

Kantonsrat

Art des Vorstosses:		☐ Postulat
Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch		
Entschädigungspflicht von Nutztieren, die durch den Wolf gerissen oder verletzt wurden.		
tons Obwalden so zu e schädigen hat, die durc	rgänzen, dass der Ka ch den Wolf gerissen (lgesetz und die Jagdverordnung des Kan- Inton alle Nutztiere zum Marktwert zu ent- oder verletzt wurden. Die Umsetzung hat Allfälligen Referendum bis spätestens am 1.

Begründung:

Das Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz (Jagdgesetz) vom 20. Mai 1973 definiert für den Kanton Obwalden in Art. 3 unter anderem das Ziel, «den Wildbestand auf ein für die Land- und Forstwirtschaft erträgliches Mass zu beschränken» und «das Grundeigentum vor Schädigung durch freilebende Tiere und durch die Jagd angemessen zu schützen».

Das Schweizer Stimmvolk lehnte am 27. September 2020 die Änderung des übergeordneten Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) knapp ab. Der Kanton Obwalden stimmte dieser Vorlage mit einem Ja-Anteil von 63.08 % zu.

Die Ablehnung dieser Jagdgesetz-Vorlage bedeutet, dass die aktuelle Regelung weiterhin ihre Gültigkeit beibehält und die Wolfspopulation fast ungehindert zunehmen kann und wird. Die bisher vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutz der Nutztiere vor den Wölfen bedeuten für die Eigentümer von Nutzieren einen zum Teil massiv erhöhten Arbeitsaufwand und generieren Mehrkosten, die weder von der Öffentlichkeit voll abgedeckt sind noch durch höhere Preise am Markt realisiert werden können. In vielen Situationen sind die vorgeschlagenen Massnahmen für den Schutz der Nutztiere, der durch die Nutztierhalter generiert werden sollte, auch gar nicht umsetzbar.

Es liegt auch künftig im Interesse der Allgemeinheit, dass auch weiterhin die vielen «unwirtschaftlichen» Flächen im Kanton Obwalden durch die Nutztiere beweidet werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes, indem diese Flächen nicht verbuschen oder erodieren. Mit der vermehrten Zunahme der Wolfspopulation wird es dazu kommen, dass einige Alpweiden und weitere Weideflächen nicht mehr bestossen und bewirtschaftet werden. Die Tiere werden in der Vegetationszeit im Tal bleiben. Diese unbefriedigende Situation führt dann auch dazu, dass die Tiere wieder vermehrt im Stall gehalten werden müssen, was im Widerspruch zum allseits geforderten Tierwohl steht.

Dokumentnummer: 176528

Damit die Auswirkungen der Wolfspopulation und der damit zunehmenden Vorfälle durch Wolfsrisse für die Eigentümer von Nutztieren abgefedert werden kann, ist es notwendig, dass bei jedem Wolfsriss wenigstens der wirtschaftliche Schaden voll abgedeckt wird. Dieser für die Eigentümer wichtige Umstand kann ein Beitrag sein, dass die Bewirtschaftung der Alpweiden wie auch von kleineren «unproduktiven» Flächen weiterhin nachhaltig betrieben wird. Die Entschädigung für den Eigentümer der Nutztiere soll zu marktüblichen Preisen erfolgen.

Datum: 19. Oktober 2020

Urheber/-in: Marcel Jöri, Alphach CVP-Fraktion

Mitunterzeichnende:

Alphach CVP-Fraktion

Marcel Jöri, Alphach CVP-Fraktion

Alphach CVP-Fraktion